



Erforderliche Nachweise zur Beantragung einer Wohnberechtigungsbescheinigung
(Gilt für alle haushaltsangehörigen Personen!)

Bitte beachten Sie, dass das gesamte Einkommen des vergangenen Kalenderjahres sowie der bisherigen Monate des laufenden Kalenderjahres vollständig nachzuweisen ist.

Folgende Unterlagen werden benötigt bei:

Arbeitnehmertätigkeit (für jede haushaltsangehörige Person mit eigenem Einkommen → auch Minijob, Ausbildungsvergütung)	- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers der letzten 12 Monate - Steuerbescheid oder elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
Selbstständigkeit	- letzter Einkommenssteuerbescheid - Kopie Gewinn- und Verlustrechnung / Bilanz des Vorjahres - wenn das Gewerbe noch keine 12 Monate ausgeübt wird: betriebswirtschaftliche Auswertung - Nachweis über die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung und über Einkommenssteuer
Beamten	- Nachweis über die Beiträge zur Krankenversicherung
Arbeitslosengeld I / Bürgergeld	- Bewilligungsbescheide der letzten 12 Monate und des Vorjahres - Kontoauszug über die letzte Zahlung - evtl. Bestätigung der Mietübernahme des Jobcenters
Rentenbezug	- letzte Rentenanpassungsmitteilung aller Renten → einschließlich Werksrenten
Bezug von Sozialhilfe / Grundsicherung	- Bewilligungsbescheide der letzten 12 Monate und des Vorjahres
Elternzeit	- Nachweis über Elterngeld - formlose Erklärung über die Dauer der Elternzeit
Schwangerschaft	- Mutterpass
Jungen Ehepaaren	- Heiratsurkunde für Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und beide Personen noch keine 40 Jahre alt sind
Geschiedene / getrennt Lebende	- Scheidungsurteil - Unterhaltsnachweis - Sorgerechtsbeschluss - Erklärung zu den Familienverhältnissen
Kindern bis zum 14. Lebensjahr	- Nachweis über Kinderbetreuungskosten
Schüler / Studenten / Auszubildende	- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr

	<ul style="list-style-type: none"> - Studienbescheinigung - BaföG - Bescheid - Ausbildungsvertrag - BAB - Bescheid - Nachweis über Unterhaltszahlungen - Nachweis über Kindergeldbezug
Behinderung / Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - gültiger Schwerbehindertenausweis / Bescheid des Versorgungsamtes - aktueller Bescheid der Pflegekasse über die Höhe des Pflegegrades
Bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweis / Reisepass - Nachweis über Aufenthaltstitel und ggf. Wohnsitzauflage
Bundesfreiwilligendienst	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des Dienstverhältnisses - Nachweis über die Einkünfte vor und, falls möglich, nach dem Dienstverhältnis

Stadt Hattingen
Fachbereich Soziales und Wohnen
Abteilung Wohnen
Hüttenstr. 43
45525 Hattingen

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. : 09.00 – 11.30 Uhr
Do. : 14.00 – 15.00 Uhr

Besuchszeiten:

**Nur nach vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung**

Tel.: 02324 – 204 5514
02324 – 204 5548

E-Mail: wbs@hattingen.de

Internet: www.hattingen.de